

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Kinderspielplatz Theaterstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	10.06.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	02.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen nachfolgende Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Grundsätzlich ist die Schaffung von Spielräumen unter dem Punkt SOZ 5 - Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche – einzuordnen.

Allerdings haben die vom Landschafts- und Forstamt beschriebenen Maßnahmen keine eigene Zielsetzung, da sie nur eine Reaktion auf die Hochbaumaßnahme Theatersanierung darstellen. Hinzu kommt, dass sie nur temporär wirksam sind, sodass von einer wirklichen Nachhaltigkeit nicht gesprochen werden kann.

B. Bericht:

Theaterspielplatz

Muss der Spielplatz aufgrund der Sanierung des Theaters geschlossen werden?

Ja, die Schließung des Spielplatzes ist unvermeidlich aus folgenden Gründen:

- Vorbereitende Maßnahmen in Form von Fernwärmeleitungs-Verlegemaßnahmen und nachfolgend Trafoverlegearbeiten in das Untergeschoss der Theaterstraße 10.
- Fläche südlich des Gebäudes Theaterstraße 10 – Anna-Blum-Haus – wird einschließlich ehemaligem Parkplatz und Spielplatz komplett als Baustellenanfahrtsfläche sowie als Zwischenlagerfläche für kurzfristig einzubauendes Material benötigt.
- Ferner ist es zwingend erforderlich, die Feuerwehrezufahrt in diesem Bereich aufrecht zu erhalten, weshalb es keine andere Möglichkeit gibt, als Flächen des Spielplatzes für die Baustelleneinrichtung in Anspruch zu nehmen.
- Sicherheitsaspekte: In unmittelbarer Nähe der Baustellenandienung ist es gleichermaßen unverantwortlich wie unzulässig, einen Spielplatz zu betreiben.
- Dies ist und bleibt die einzige Stelle, von der aus die kompletten Abbruch-, Aushub- und Verbau-Arbeiten sowie die Baustelle im weiteren Verlauf der Rohbau-, Installations- und Ausbauarbeiten mit Material beschickt werden kann.

Schließung für wie lange?

Die Schließung des Spielplatzes muss bis zum Ende der Ausbauarbeiten bzw. bis zur Aufnahme des Probetriebes des Theaters am 30.05.2012 zuzüglich eines Zeitraumes für die Wiederherstellung des Spielplatzes inklusiv des 2. Bauabschnitt aufrecht erhalten werden.

Wann wird der 2. Bauabschnitt realisiert?

Sobald die Spielplatzfläche als Baustellen-Andienung beziehungsweise -Lagerfläche nach dem Theaterumbau freigegeben wird (30.05.2012), kann mit dem Wiederaufbau des 1. Bauabschnittes Kinderspielplatz Theaterstraße begonnen werden. Der 2. Bauabschnitt liegt als Ausführungsplanung komplett vor und soll ebenfalls nach Freigabe der Baustellenlagerfläche hergestellt werden. Der für den 2. Bauabschnitt – Kinderspielplatz Theaterstraße - erforderliche Bauantrag kann jederzeit gestellt werden. Für den Haushalt 2011/2012 werden die benötigten Mittel beantragt.

Maßnahmen im Landschafts- und Forstamt

Bearbeitungsstand

Das Landschafts- und Forstamt prüft die Aufwertung bzw. Ergänzung von Spielangeboten in der Heidelberger Altstadt.

In Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung ist vorgesehen, die Teilsanierung des unteren Pausenhofs der Friedrich-Ebert-Schule / Theodor-Heuss-Schule von 2010 auf dieses Jahr vorzuziehen und die Spielflächen in den vorhandenen Grenzen attraktiver zu gestalten.

Weiterhin prüft das Fachamt temporär Spielflächen in der Altstadt zu erschließen und stimmt dies zurzeit stadintern ab.

gezeichnet

Wolfgang Erichson